XOXO Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von XOXO

Stand: 25.11.2024

VORWORT

A1 Telekom Austria AG (Lassallestraße 9, 1020 Wien; im folgenden kurz „XOXO“ genannt), erbringt Ihre Leistungen im Bereich der XOXO Mobiltelefonie gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gemäß den auf den Kunden anwendbaren Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen.

Der Kauf von Mobiltelefonen, Zubehör oder anderen Gütern fällt nicht unter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unser Kundendienst kümmert sich gerne um Ihre Anliegen, insb. beantwortet er Ihnen sämtliche Fragen, die im Zusammenhang mit Ihrer Stellung als Vertragspartner für Sie von Bedeutung sein könnten, nicht zuletzt zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die aktuellen Kontaktmöglichkeiten zum Kundendienst sind unter www.xoxo-mobile.at ersichtlich.

Damit Sie schnell finden was Sie suchen ist der Text mit Überschriften, Einleitungen und Fragen am linken Rand gegliedert. Sie dienen zur Orientierung und definieren und begrenzen nicht den Inhalt.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns über dauerhaft gute Verbindung.

DIE INHALTE AUF EINEN BLICK

ABSCHNITT I 5

UNSERE KLARE BASIS: RECHTSGRUNDLAGEN & VERTRAGSABSCHLUSS 5

1. Vertragsgegenstand & Rechtsgrundlagen 5

Was ist die rechtliche Grundlage unserer Verbindung? 5

2. Vertragsabschluss 6

3. Vertragsdauer 8

4. Sicherheitsleistung & Leistungseinschränkung 8

ABSCHNITT II 10

FÜR SIE DA: UNSERE LEISTUNGEN 10

5. Leistungsbeschreibung & Netzverfügbarkeit 10

6. Leistungsfristen 10

7. Entstörung 11

8. Roaming 11

9. Rufnummern-Unterdrückung 12

10. Telefonbuch 12

11. Euro-Notruf 13

12. Internet Service Providing (ISP) 14

ABSCHNITT III 15

IMMER IN BALANCE: DIE RECHTE & PFLICHTEN 15

13. Anzeige & Information 15

14. SIM-Karten, Codes & Endgeräte 16

15. Missbräuchliche Verwendung 17

16. Software-Rechte 18

17. Unsere Haftung 18

18. Ihre Haftung für Entgeltforderungen 19

19. Sperre 19

ABSCHNITT IV 21

ALLES KLAR GEREGELT: DAS FINANZIELLE 21

20. Zahlungsbedingungen 21
21. Rechnungen 24
22. Rechnungseinwände 24
23. Aufrechnungs- & Zurückbehaltungs-Recht 26
24. Restentgelt 26
25. Leistungen anderer Anbieter 26
MIT SORGFALT GEREGELT: DER DATENSCHUTZ 27
26. Datenschutz 27
27. Sicherheitsmaßnahmen 27
ABSCHNITT VI 28
ANDERES IST MÖGLICH: DIE VERTRAGSÄNDERUNGEN 28
28. Vertragsänderungen 28
29. Vertragsübertragung 28
30. Ende von Zusatzleistungen 29
31. Allgemeine Leistungseinstellung 29
ABSCHNITT VII 30
NEUE WEGE GEHEN: DIE VERTRAGSBEENDIGUNG 30
32. Gründe 30
33. Ordentliche Kündigung 30
34. Außerordentliche Kündigung 32
35. Portierung der Rufnummer in ein anderes Mobilfunknetz 33
36. Todesfall & Rechtsnachfolge 34
37. Insolvenz 34
38. Anwendbares Recht 35
39. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitbeilegung 35
40. Laesio Enormis 35
41. Salvatorische Klausel 35

ABSCHNITT I

UNSERE KLARE BASIS: RECHTSGRUNDLAGEN & VERTRAGSABSCHLUSS

Klarheit ist das Fundament aller guten Verbindungen. Informieren Sie sich hier über Themen wie: Die Grundlagen des Vertrages, seine Dauer und vieles mehr.

1. Vertragsgegenstand & Rechtsgrundlagen

Was ist die rechtliche Grundlage unserer Verbindung?

1.1 Wir bieten Ihnen Kommunikationsdienste und damit zusammenhängende Leistungen. Rechtliche Grundlagen dafür bilden:

- das Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG),
- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der XOXO,
- die für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen als Bestandteil dieser AGB und
- die für Sie geltenden Entgeltbestimmungen.

Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen AGB, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung gerne zur Verfügung. Die aktuellen und vorherigen (archivierten) Fassungen dieser Dokumente finden Sie ebenfalls auf www.xoxo-mobile.at. Aktualisierte Informationen über alle anwendbaren Tarife können ebenfalls auf www.xoxo-mobile.at. über unseren Kundendienst 0681 810 810 oder per Mail service@xoxo.at eingeholt werden können. Über diese Kanäle könne Sie auch Einzelheiten über für Endnutzer mit Behinderungen bestimmte Produkte und Dienste einholen.

Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiter und Vertreter dürfen keine individuellen Vereinbarungen mit Ihnen treffen.

Verbraucher: Für Sie gilt diese Einschränkung nur, wenn wir auf unserem Anmeldeformular darauf hinweisen und Sie diese kennen. Formlose Erklärungen gelten nur dann, wenn unsere Mitarbeiter und Vertreter dafür eine Vollmacht haben oder Sie nicht wissen, dass der Mitarbeiter bzw. Vertreter keine Vollmacht hat.

Einzelheiten über speziell für Nutzer mit Behinderungen bestimmte Produkte und Dienste finden sich unter www.A1.net.

1.2 Bitte beachten Sie: Sie können unsere Kommunikationsdienste und damit zusammenhängende Leistungen auf Grundlage dieser AGBs grundsätzlich in den folgenden unterschiedlichen Ausgestaltungen in Anspruch nehmen, insofern wir die von Ihnen gewünschten Tarife in den folgenden Ausgestaltungen anbieten:

a) als Tarife mit Wertkarte

b) oder Tarife mit Anmeldung.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für beide Ausgestaltungen, sofern in einzelnen Punkten nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist. Soweit in diesen AGB in einzelnen Punkten ausdrücklich auf Tarife mit Wertkarte Bezug genommen wird, so gelten die entsprechenden Regelungen nur insofern, als Sie einen Tarif mit Wertkarte bestellt haben.

2. Vertragsabschluss

Wie kommt unser Vertrag zustande?

2.1 Das Vertragsverhältnis zwischen XOXO und dem Kunden kommt durch Anbotstellung des Kunden und durch ausdrückliche Annahme dieses Anbots durch XOXO oder der Bereitstellung z.B. Übermittlung der XOXO-Sim-Karte oder Aktivierung unserer Leistungen für Sie zustande.

Folgende Daten sind vor der Bereitstellung des Dienstes abhängig vom gewünschten Produkt anzugeben bzw. werden erfasst, wobei nicht alle Daten verpflichtend anzugeben sind: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Adresse, Teilnehmernummer und Kontakt-Informationen (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Geburtsdatum bzw. Alter, Geburtsort, Nationalität, Bonität, Familienstand, Geschlecht, Beruf, Ausweisdaten, Bankverbindung, Zeichnungs- oder Vertretungs-Befugnis, Kundenkennwort, Aktivierungskennwort. Für Firmenkunden zusätzlich: Firma, Firmenbuchnummer und Steuernummer. Die oben angeführten Daten stellen die Mindestinhalte gemäß § 132 Abs. 2 Z 13 TKG dar.

Bitte beachten Sie: Füllen Sie die Pflichtfelder in den Bestellsystemen (zB Bestellformular) vollständig und wahrheitsgemäß aus. Wir können Ihre Angaben überprüfen und von Ihnen Nachweise fordern – für Ihre Identität, Geschäftsfähigkeit und Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis, z.B. amtlicher Lichtbildausweis, Meldezettel, Vollmacht. Für den Vertragsabschluss benötigen wir von Ihnen eine inländische Zustell- und Rechnungs-Anschrift, sowie eine gültige und aufrechte Bankverbindung im Europäischer Zahlungsraum (SEPA).

Der Kunde erklärt – jederzeit kostenlos widerruflich –sein Einverständnis mit einer Überprüfung seiner Bonität durch Anfragen bei behördlich befugten Kreditschutzverbänden, Kreditinstituten und Gewerbetreibende, die zur Ausübung des Gewerbes der Auskunfteien über Kreditverhältnisse berechtigt sind (§ 152 GewO). XOXO (A1 Telekom Austria) behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Kunden die zur Verfügung gestellten Dienste gegenüber dem Anbot einzuschränken, beziehungsweise von der Vorlage weiterer Nachweise oder der Erbringung sonstiger Sicherheitsleistungen abhängig zu machen (z.B. Vorliegen einer Bankverbindung in Österreich, etc.) oder ganz abzulehnen. Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine Stammdaten gemäß § 160 (3) Z 5 Telekommunikationsgesetz (TKG) im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die behördlich befugten Kreditschutzverbände und Kreditinstitute übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit kostenlos widerrufen werden.

2.2 Entscheidet sich der Kunde für einen XOXO Tarif mit Anmeldung, hat er via Anmeldeformular Name, Geburtsdatum, inländische Wohnadresse, E-mailadresse und eine gültige und aufrechte Bankverbindung im Europäischer Zahlungsraum (SEPA). samt Einziehungsermächtigung bekanntzugeben bzw. zu erteilen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass XOXO eine Überprüfung seiner Bonität vor Vertragsabschluss vornimmt. Alle Details zur hiermit verbundenen Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte der XOXO Datenschutzerklärung (abrufbar auf www.xoxo-mobile.at/info/agb). Der entsprechende XOXO Tarif mit Anmeldung wird nach einer Bonitätsprüfung binnen 5 Tagen freigeschalten.

In welchen Fällen können wir Ihre Anmeldung ablehnen?

2.3 Entscheidet sich der Kunde, welcher zuvor einen Tarif mit Wertkarte abgeschlossen hat, für einen Vertragstarif, hat er via Kontomanager Name, Geburtsdatum, inländische Wohnadresse, E-Mailadresse und eine aufrechte Kontoverbindung im Europäischen Zahlungsraum samt Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) bekanntzugeben bzw. zu erteilen. XOXO ist berechtigt, zur Überprüfung der Angaben des Kunden einen geringfügigen Betrag (€ 0,10) gemäß den jeweiligen EBs für Vertragstarife vom Konto des Kunden abzubuchen. Dieser Betrag wird dem Kunden auf seiner ersten Rechnung gutgeschrieben bzw. bei Ablehnung der Vertragsfortsetzung durch XOXO rücküberwiesen. Nach erfolgreicher Abbuchung und bei Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen durch den Kunden wird der bestehende Anschluss als Tarif mit Anmeldung freigeschaltet. Hinweis: Wechselt der Kunde von XOXO mit Wertkarte zu XOXO mit Anmeldung, so endet der Wertkartenvertrag (inklusive der noch verfügbaren Einheiten) mit dem Zeitpunkt der Freischaltung des Anmeldetarif.

2.4 XOXO kann das Angebot des Kunden für den jeweiligen Dienst ablehnen, insbesondere, wenn einer der folgenden Gründe (Ablehnungsgründe) vorliegt:

a. Bestehen begründeter Zweifel betreffend die Identität des Kunden;

b. Vorliegen eines begründeten Verdachts des derzeitigen oder zukünftigen Missbrauches (z.B.: sollte ein Kunde bereits durch Missbrauch auffällig geworden sein und einen neuen Vertrag beantragen);

c. Fehlende Rechtsfähigkeit.

d. der Kunde minderjährig oder offensichtlich geschäftsunfähig ist und keine schriftliche Genehmigung und Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegt;

e. Zahlungsverzug gegenüber uns aus einem früherem oder noch aufrechtem Vertragsverhältnis;

f. Es bestehen begründete Zweifel an der Bonität, z.B. die Bonitäts-Auskunft fällt negativ aus, es wurde ein außergerichtlicher Sanierungsversuch unternommen, es wurde ein Konkurs- oder Sanierungs-Verfahren über das Vermögen eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen.

g. Wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wurde in den letzten drei Jahren ein Vertrag mit Ihnen von uns gekündigt (vgl Pkt. 34);

h. Bei der Bestellung wurden unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht oder die geforderten Nachweise nicht oder nicht vollständig erbracht, hiervon mitumfasst ist auch der Fall, dass der Kunde die Retournierung des unterzeichneten Vertrags samt Ausweiskopie unterlässt.

2.5 Bitte beachten Sie: Bei Vorliegen eines oder mehrerer Ablehnungsgründe (Pkt 2.4.) können wir statt der Ablehnung des Vertrags den Vertragsabschluss auch von einer Sicherheit oder Vorauszahlung abhängig machen und/oder den Leistungsumfang beschränken, z.B. auf Mehrwert- und Roamingleistungen (vgl hierzu Pkt. 4).

2.6 Alle öffentlichen Gebühren und Abgaben, die mit dem Vertragsabschluss verbunden sein können, werden von Ihnen übernommen.

2.7 Bitte beachten Sie: Die Aktivierung der SIM-Karte kann erst nach Identifizierung des Kunden sowie Registrierung seiner Stammdaten (§ 160 Abs. 5 Z 3 lit. a, b und g: Familienname, Vorname, akademischer Grad und

Geburtsdatum bei natürlichen Personen, Name bzw. Bezeichnung bei juristischen Personen) gemäß § 166 Abs 2 TKG erfolgen.

2.8 Gültig für Tarife mit Wertkarte:

Die Anmeldung und Registrierung von Wertkartentarifen ist ausschließlich durch natürliche Personen möglich.
Damit Sie Ihre SIM-Karte für aktive Verbindungen nutzen können, benötigen Sie ein Mindest-Guthaben. Sie können Ihr Guthaben jederzeit aufladen, z.B.

- durch Kauf eines Aufladebons (Kassenbon), den Sie anschließend aufladen,
- Bankomat,
- Kreditkarte oder
- Online Banking.

Von dem Guthabenkonto werden die Entgelte gemäß der jeweils gültigen EB, abhängig von der Tarifwahl des Kunden, abgezogen. Der Kunde kann den Stand seines Guthabenkontos manuell durch Einmalaufladung oder durch automatische Aufladung erhöhen. Bei automatischer Aufladung kann er aus zwei Varianten wählen:

- Automatische Aufladung um einen festzulegenden Betrag, wenn das Guthaben unter einen bestimmten Betrag fällt: Der Kunde kann dabei zwischen spezifischen Beträgen wählen.
- Automatische Aufladung eines festzulegenden Betrags in regelmäßigen Intervallen: Der Kunde kann selbst einen Betrag bis zu definierten Maximalbeträgen festlegen.

3. Vertragsdauer

Wie lange läuft unser Vertrag?

3.1 Wenn wir nichts Anderes vereinbart haben (z.B in den tarifspezifischen Leistungs- und Entgeltbestimmungen), dann ist unser Vertrag unbefristet. Wir können für die Verträge eine Mindestvertragsdauer vorsehen: Sie richtet sich nach unseren Entgeltbestimmungen und dem Bestellformular. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit Zustandekommen des die Mindestvertragsdauer umfassenden Vertrags, frühestens jedoch mit dem Abschluss einer Vereinbarung, die eine Mindestvertragsdauer vorsieht.

3.2 Gültig für Tarife mit Wertkarte:

Das Vertragsverhältnis ist auf 12 Monate befristet und verlängert sich bei Aufladung von Guthaben jeweils um weitere befristete 12 Monate, es sei denn, XOXO informiert den Kunden vor Aufladung über die Beendigung des Vertragsverhältnisses.

4. Sicherheitsleistung & Leistungseinschränkung

Wann können wir Sicherheiten verlangen oder Leistungen einschränken?

4.1 Bitte beachten Sie: Unter folgenden Voraussetzungen können wir unsere Leistungen von Sicherheiten oder einer angemessenen Vorauszahlung abhängig machen oder den Leistungsumfang Ihnen gegenüber beschränken, z.B. in Bezug auf Mehrwert- oder Roaming-Leistungen:

a. Fälle nach Pkt. 2.4 a bis h.

b. Die laufenden und noch nicht bezahlten Entgelte für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdienstleistungen erreichen eine Grenze von EUR 400,00, wobei Entgelte, für die ein Anspruch auf Aufschub der Fälligkeit nach § 71 TKG besteht, nicht berücksichtigt werden.

Welche Sicherheiten gibt es?

4.2 Mögliche Sicherheiten sind Kaution, Bürgschaft oder Bank-Garantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kredit-Instituts.

4.3 Wenn Sie eine Kaution als Sicherheit leisten, dann haben Sie natürlich Anspruch auf Zinsen. Die Höhe der Zinsen richtet sich nach dem Mindestzinssatz für tagfällige Sparbuch-Einlagen der BAWAG P.S.K. Dieser Zinssatz wird jedes Jahr zum 1.1. und 1.7. angepasst.

4.4 Wir geben Ihnen die Kaution, die Bürgschaftserklärung oder Bank-Garantie zurück, sobald es keinen Grund mehr für diese Sicherheit gibt.

ABSCHNITT II

FÜR SIE DA: UNSERE LEISTUNGEN

Was immer wir für Sie tun können: Wir tun es gerne. Was alles dazugehört, finden Sie hier – von Ihrer ersten Verbindung bis zu Gesprächen im Ausland.

5. Leistungsbeschreibung & Netzverfügbarkeit

Was tun wir, damit Sie bestens verbunden sind?

5.1 Umfang und Qualität unserer Leistungen finden Sie in den Leistungsbeschreibungen. Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen nach Pkt 2.5., Pkt. 4 und Pkt. 5.2.

5.2 Soweit betriebsnotwendige Arbeiten zur Vermeidung von Netzstörungen oder auf behördliche Anordnung erforderlich sind, können wir Leistungen vorübergehend unterbrechen oder einschränken.

Was tun wir bei Netzstörungen? Was tun wir um die Qualität des Netzes zu optimieren?

5.3 Wir beheben jede technische Störung des Netzes ohne schuldhafte Verzögerung. Wenn wir die Leistungsqualität nach den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen länger als einen vollen Kalendertag nicht erbringen, zahlen wir Ihnen für die Dauer der Nichterbringung Ihre festen monatlichen Entgelte anteilig zurück.

5.4 Bitte informieren Sie uns rasch, wenn Sie Netzstörungen bemerken.

5.5 Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsauslastung oder um eine Überlastung einer Netzverbindung zu vermeiden, messen wir laufend die generelle Auslastung unseres Netzes um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzwerkausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es im Einzelfall zu vorübergehenden Einschränkungen der Dienstequalität kommen.

5.6 Für detailliertere Informationen kontaktieren Sie einfach unsere Serviceline.

6. Leistungsfristen

Wie lange dauert es, bis wir Sie verbinden?

6.1 Bei Neubestellungen ihrer SIM-Karte aktivieren wir Ihren Mobilfunk-Anschluss erstmalig spätestens innerhalb von 3 Werktagen – soweit keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde - ab Zustandekommen des Vertrags. Ausnahmen: Aus technischen Gründen kann eine längere Frist notwendig sein, z.B. bei Portierung der Rufnummer. Details dazu finden Sie in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.

Bitte beachten Sie: In den unter den Punkten 2.4. und 2.5. genannten Fällen kann sich die Freischaltung aufgrund der Notwendigkeit weiterer Erhebungen und Ihrer Mitwirkung entsprechend verzögern. Weiters setzt eine Aktivierung auch eine vollständige Registrierung gemäß Punkt 2.7. voraus.

6.2 Wie lange es dauert, bis wir andere Leistungen für Sie bereitstellen, hängt von der Art der Leistung ab und ist in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen festgelegt.

Was gilt, wenn es unerwartet länger dauert?

6.3 Bitte beachten Sie Ihre Mitwirkungspflicht: Schaffen Sie die nötigen Voraussetzungen, damit wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen können – z.B. Übernahme der gelieferten Hardware. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder die Bestellung stornieren und sind berechtigt, die (aliquoten) festen monatlichen Entgelte vom geplanten Zeitpunkt der Leistungsbereitstellung bis zum Bestellstorno zu verrechnen.

6.4 Im Falle eines Tarifwechsels gelten folgende Freischaltungszeiten für den gewählten Neutarif. Ein vom Kunden bestellter Tarifwechsel wird – sofern die Bestellung vor dem 25. Tag des Monats - bei uns einlangt, von uns jeweils am 26. des Monats der Bestellung durchgeführt. Sollte die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so wird der Tarifwechsel am 26. des Folgemonats durchgeführt. Dies gilt nur, sofern ihr aktueller Tarif keine Mindestvertragsdauer aufweist. In diesem Fall ist ein Tarifwechsel während der Mindestvertragsdauer nur aufgrund einer individuellen Vereinbarung oder nach Auslaufen der Mindestvertragsdauer möglich.

6.5 Gültig für Tarife mit Wertkarte: Hier gelten im Falle eines Tarifwechsels folgende Freischaltungszeiten für den gewählten Neutarif. Ein vom Kunden bestellter Tarifwechsel wird nach Auslaufen der aktuellen Gültigkeitsdauer eines allfällig aktivierten Tarifs durchgeführt. Dies gilt nur, sofern ihr aktueller Tarif keine Mindestvertragsdauer aufweist. In diesem Fall ist ein Tarifwechsel während der Mindestvertragsdauer nur aufgrund einer individuellen Vereinbarung oder nach Auslaufen der Mindestvertragsdauer möglich.

7. Entstörung

Was tun und was gilt, wenn Ihr Anschluss gestört ist?

7.1 Informieren Sie uns rasch, wenn Ihr Anschluss gestört ist, z.B. Ihre SIM-Karte defekt ist. Erst nach Ihrer Meldung kann der Schaden behoben werden.

7.2 Beginn und Ende der Entstörung sowie Rechtsfolgen einer durch uns zu vertretenden Verzögerung sind in den Leistungsbeschreibungen festgelegt.

7.3 Bitte beachten Sie: Wenn Sie die Störung verschuldet haben und uns mit der Entstörung beauftragen, dann verrechnen wir Ihnen die notwendigen und zweckentsprechenden Kosten, z.B. für einen SIM-Kartentausch. Ist kein Pauschal-Entgelt vorgesehen, dann verrechnen wir unsere Leistungen nach Aufwand. Darüber hinaus verrechnen wir jedenfalls Ihre festen monatlichen Entgelte.

8. Roaming

Was ist Roaming?

8.1 Mit Roaming können Sie auch in ausländischen Mobilfunknetzen unserer Partner telefonieren und sonstige Leistungen nutzen, z.B. Daten senden und empfangen. Voraussetzung für Roaming ist ein Roaming-Abkommen zwischen uns und dem ausländischen Mobilfunk-Betreiber.
Für Roaming-Leistungen sind in der Regel wir Ihr direkter Vertragspartner. Detaillierte Informationen zu unseren Roaming-Partnern und den Entgelten, die wir für Roaming-Leistungen verrechnen, finden Sie in den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen und im Internet unter www.xoxo-mobile.at.

Wer verrechnet die Roaming-Entgelte?

8.2 Entgelte für Ihre Telefonate im Ausland rechnen wir ab. Daher müssen Sie Einwände gegen die Höhe der Roaming-Entgelte schriftlich bei uns erheben. Auf Ihrer Rechnung bzw. Ihrem Einzelentgeltnachweis finden Sie eine detaillierte Darstellung, wann Sie welches ausländische Mobilfunknetz genutzt haben.

Wie können Sie unnötige Kosten vermeiden?

8.3 Bitte beachten Sie: In grenznahen Gebieten kann es vorkommen, dass sich Ihr Endgerät bei der üblicherweise eingestellten Funktion „automatische Netzsuche“ in ein ausländisches Mobilfunknetz einbucht. Das erkennen Sie auf dem Display Ihres Handys oder der Benutzeroberfläche Ihrer Datenkarte. Wenn sich Ihr Handy in ein ausländisches Mobilfunknetz einbucht, fallen Roaming-Entgelte an, obwohl Sie sich in Österreich aufhalten – auch für Rufumleitungen zur Mobilbox.

8.4 Tipp: Sie können unerwünschte Roaming-Verbindungen in grenznahen Gebieten vermeiden, indem Sie Ihr Endgerät auf „manuelle Netzwahl“ stellen und das A1 Netz wählen oder indem Sie von uns eine Rufsperre setzen lassen. Details dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts bzw. erhalten Sie bei unserer Serviceline.

Dienstequalität beim Roaming in der EU

8.5 Die Sprach- und Datenübertragungsqualität bei der Mobilfunknutzung im EU-Ausland sind vom jeweils genutzten Mobilfunknetz des Roamingpartners im EU-Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz bei entsprechender Signalverfügbarkeit, der des Mobilfunknetzes von A1 in Österreich, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist. Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im EU-Ausland entspricht derjenigen ihres vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland, wenn diese durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im EU-Ausland unterstützt wird.

Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie das vom Kunden eingesetzte Endgerät.

A1 kann daher auch keine flächendeckende EU-weite Mobilfunkversorgung garantieren; diese ist von technischen und physischen Gegebenheiten des Partnernetzes wie z.B. verwendete Frequenzen für den Netzausbau, flächendeckender Netzausbau aufgrund der Topographie des Landes, abhängig. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunkdiensten und -technologien verfügbar ist.

Sollte die Roaming-Dienstqualität nicht den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechen, steht Ihnen unsere allgemeine Serviceline unter +43 681 8109283 sowie unser Kontaktformular auf www.xoxo-mobile.at zur Verfügung. Für eine rasche Bearbeitung ihres Anliegens empfehlen wir die Angabe von etwa Anlasszeitpunkt und Ort sowie die Bezeichnung ihres Endgerätes.

9. Rufnummern-Unterdrückung

9.1 Sie können die Rufnummern-Anzeige für ein- und ausgehende Anrufe unterdrücken – ausgenommen Notrufe.

10. Telefonbuch

Was vereinbaren wir für Telefonbücher?

10.1 Wenn Sie einen Vertrag mit uns haben, übernehmen wir auf Ihren Wunsch diese Daten in unser elektronisches Teilnehmerverzeichnis, in das Telefonbuch und nutzen sie auch für unsere Auskunftsdienste: Name, akademischer Grad, Anschrift und Rufnummer. Zusätzlich können Sie Ihre

Berufsbezeichnung und andere Daten dort eintragen lassen – nach den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.

10.2 Ihr Eintrag im Telefonbuch wird für die folgende Ausgabe unverändert übernommen.

11. Euro-Notruf

11.1 Es gibt eine einheitliche europäische Notruf-Nummer: 112.

11.2 Aus unserem Mobilfunknetz sind alle nationalen Notrufnummern und die europäische Notrufnummer auch ohne SIM-Karte kostenlos erreichbar. Wenn Sie eine Notrufnummer anrufen, dann müssen wir dem Betreiber des Notrufdienstes auf dessen Verlangen Ihre Stammdaten sowie Ihren Standort mitteilen.

12. Internet Service Providing (ISP)

Wer trägt die Verantwortung für Risiken? Was können Sie für Ihre Sicherheit tun?

12.1 Bitte beachten Sie: Das Surfen im Internet ist mit Unsicherheiten und Risiken verbunden – z.B. Viren, Spyware, Trojaner, Phishing, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc. Diese Risiken sind auch von Ihrem Verhalten abhängig, z.B. von den Sicherheitseinstellungen Ihres Browsers. Daher haften wir nicht für daraus resultierende Schäden.

Verbraucher: Ausgenommen davon sind Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Tipp: Sie können Ihre Sicherheit erhöhen, indem Sie entsprechende Sicherheitslösungen installieren, z.B. Anti-Viren-Software oder Firewalls. Dennoch können wir nach dem Stand der Technik keine absolute Sicherheit gewährleisten – auch wenn Sie die von uns angebotenen Sicherheitslösungen einsetzen. Daher haften wir z.B. nicht für Schäden, wenn bei Ihnen installierte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. Verbraucher: Ausgenommen davon sind Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Wer hat ein Recht auf Informationen?

12.2 Auf gerichtliche oder behördliche Anordnung können wir Informationen über Sie an ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde weiterleiten (z.B. nach Strafprozessordnung; § 53 Sicherheitspolizeigesetz; § 18 E-Commerce-Gesetz).

12.3 Wir dürfen Ihre Identität gegenüber einem Dritten auf dessen Verlangen offen legen, wenn er ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Feststellung Ihrer Identität und eines bestimmten rechtswidrigen Sachverhalts glaubhaft machen kann

Was gilt für rechtswidrige Inhalte?

12.4 Wir müssen Inhalte, die Sie über das Internet öffentlich zugänglich machen, nicht überwachen oder Sie auf rechtswidrige Inhalte hinweisen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Inhalte zu löschen, die gegen Pkt. 15.2 verstoßen – z.B. rechtswidrige oder verbotene Inhalte oder Inhalte, die unbefugt in Rechte Dritter eingreifen. Darüber müssen wir Sie nicht vorab informieren.

ABSCHNITT III

IMMER IN BALANCE: DIE RECHTE & PFLICHTEN

Wozu Sie und wir uns verpflichten: Rund um Handy, Datenkarten und Laptops gibt es viele Fragen, die hier geregelt sind – missbräuchliche Verwendung, Haftungsfragen, Sperre etc.

13. Anzeige & Information

Wann und wie informieren Sie uns?

13.1 Informieren Sie uns sofort schriftlich, spätestens aber innerhalb von 2 Wochen nach der Änderung, wenn sich Ihre persönlichen bzw. Firmen-Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Rechnungsanschrift, Firmenbuch-Nummer, Rechtsform) oder Ihre Bankverbindung ändern oder Ihre Geschäftsfähigkeit beschränkt wird.

Wie informieren wir Sie?

13.2 Wir können Ihnen auch rechtlich bedeutsame Erklärungen per E-Mail, SMS oder anderen elektronischen Medien zusenden, z.B. Rechnungen (ausgenommen wirksam vereinbarte Papierrechnungen), Zahlungserinnerungen oder Kündigungen.

13.3 Nicht eingeschriebene Post gilt innerhalb Österreichs 2 Werktage nach Aufgabe als zugegangen. Ausnahme: Sie teilen uns mit, dass die Post später oder gar nicht zugestellt wurde.

13.4 Bitte beachten Sie: Erklärungen gelten auch dann als zugegangen, wenn Sie die Erklärungen nicht erhalten haben, weil Sie uns nicht über die Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse informiert haben und wir diese Erklärungen an jede der zuletzt bekannt gegebenen Adressen zugesendet haben.

14. SIM-Karten, Codes & Endgeräte

Was gilt für Ihre SIM-Karten?

14.1 SIM-Karten sind unser Eigentum. Wir können die Einstellungen Ihrer SIM-Karten aktualisieren; außerdem können wir sie zurückfordern, wenn unser Vertrag oder unsere Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung ausgelaufen ist.
Schützen Sie Ihre SIM-Karten vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung, bewahren Sie sie sorgfältig auf und lassen Sie sie nicht an Orten mit hohem Diebstahlrisiko liegen, z.B. im Auto.
Melden Sie uns Verlust, Diebstahl und jeden erkennbaren Mangel oder Schaden sofort unter Angabe Ihrer SIM-Karten-, Ruf- oder Kundennummer. Wenn Sie uns über den Verlust oder Diebstahl telefonisch informieren, dann senden Sie uns auch noch eine schriftliche Bestätigung. Bitte beachten Sie die Folgen, wenn Sie uns nicht informieren (Pkt. 18).

14.2 Der Kunde hat die Benutzung der XOXO SIM-Karte durch einen PIN/PUK-Code zu sichern. Dies ist ein Zahlencode, der dem Kunden die ausschließliche Verfügungsmöglichkeit über die SIM-Karte einräumt. Der Kunde hat die Möglichkeit im Anmeldeprozess ein personalisiertes Kundenkennwort anzulegen. Dieses benötigt er für die Verwaltung seines Tarifes mittels XOXO Kundendienst, Kontomanager oder in der XOXO App.

Was gilt für Ihre Codes?

14.3 Halten Sie Codes, wie Kennwort, Benutzernamen und PIN-Code geheim und verwahren Sie sie sicher – keinesfalls gemeinsam mit der SIM-Karte. Ändern Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Code sofort, wenn Sie den Verdacht haben, dass ihn Unberechtigte kennen. Wenn nur wir den Code ändern können, dann beauftragen Sie uns damit sofort.

Bitte bedenken Sie: Diese Maßnahmen dienen Ihrer Sicherheit, weil Dritte Ihren Anschluss missbrauchen können. Das gilt sowohl für unsere Leistungen als auch für Leistungen anderer Anbieter – die über Kommunikationsdienstleistungen hinausgehen können, z.B. Mehrwertdienste. Bitte beachten Sie die Folgen, wenn Dritte Ihren Anschluss nutzen (Pkt. 18).

Darüber hinaus können Sie zu Ihrer Sicherheit bestimmte Leistungen sperren lassen, z.B. Mehrwertdienste. Genaue Informationen dazu finden Sie in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.

15. Missbräuchliche Verwendung

Was ist o.k., was nicht?

15.1 Nur mit unserer gesonderten Zustimmung dürfen Sie unsere Leistungen zu kommerziellen Zwecken Dritten überlassen, weiterverkaufen oder sonst damit handeln.

15.2 Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass unsere Leistungen nicht missbräuchlich verwendet werden – z.B. nicht

a. für bedrohende oder belästigende Anrufe, Datenübertragungen oder sonstige rechtswidrige Fälle,

b. für Betrug oder andere strafbare Handlungen,

c. zur Umgehung von Zusammenschaltungsvereinbarungen oder zur Umgehung des Abschlusses von Zusammenschaltungsvereinbarungen in einer Weise mit mobile gateways oder ähnlichen Einrichtungen verbunden wird, welche Mobilfunkverbindungen direkt in das Mobilfunknetz von A1 Telekom Austria leiten,

d. für das Übermitteln oder Speichern verbotener Inhalte – also Inhalte, die gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen; jedenfalls Inhalte die pornografisch, nationalsozialistisch, beschimpfend, beleidigend, rassistisch, fremdenfeindlich, politisch extremistisch, gewaltverherrlichend oder moralisch verwerflich sind; oder Inhalte, die gegen die „Netiquette“ verstoßen und dadurch andere User oder unsere Netz-Integrität beeinträchtigen,

e. für das Übermitteln oder Speichern urheberrechtlich geschützter Inhalte, wenn Sie nicht die erforderlichen Rechte besitzen,

f. für das Zusenden von unerbetenen Informationen z.B. mit E-Mails oder SMS – zu Zwecken der Direkt-Werbung oder als Massen-Sendung („Spamming“ nach § 174 TKG) und

g. für den Versuch, unerlaubt Zugang zu fremden Computer-Systemen zu erlangen (z.B. Hackversuche, Portscans).

h. ohne vorherige Zustimmung von A1 Telekom Austria Dritten entgeltlich oder kommerziell die ständige Inanspruchnahme von Leistungen, etwa die ständige Benutzung eines Anschlusses, gestattet,

i. zur Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung oder Anzahl der Nachrichten abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll (hiervon ausgenommen sind Verbindungen zu Mehrwertdiensten iSd KEM-V 2009).

Welche Folgen kann ein Missbrauch haben?

15.3 Bitte beachten Sie: Bei einem Verstoß gegen Pkt. 15.1 oder 15.2 können wir

a. unsere Leistungen und die Leistungen anderer Anbieter (Pkt. 8, 25) sperren (Pkt. 19) und/oder

b. unseren Vertrag außerordentlich kündigen (Pkt. 34).

15.4 Sie haften bei einer von Ihnen zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen unmittelbar – insbesondere wenn Sie gegen Pkt. 15.2 verstoßen; außerdem halten Sie uns vollständig schad- und klaglos, wenn wir von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden.

16. Software-Rechte

Welche Rechte und Pflichten gibt es?

16.1 Sie können von uns zur Verfügung gestellte Software und Dokumentationen für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses gerne nutzen. Diese Nutzungsrechte sind nicht ausschließlich und nicht übertragbar.

Bitte beachten Sie: Wir und Dritte haben Rechte an der Software. Mit der Installation der Software akzeptieren Sie sowohl unsere als auch die Lizenz- und Nutzungs-Bedingungen von Dritten. Wenn Sie diese Bestimmungen schuldhaft verletzen, halten Sie uns für jeden daraus entstehenden Nachteil schad- und klaglos.

Beim Verkauf von Hardware ab 01. Jänner 2022, welche ohne Software ihre Funktionen nicht erfüllen kann, erfolgt die Bereitstellung der mitgelieferten Software (z.B. Betriebssysteme) einmalig zum Zeitpunkt des Hardwareverkaufs. Diese Software wird in der vom Hersteller zur Verfügung gestellten Version ausgeliefert, es obliegt dem Kunde bei Inbetriebsnahme ein Update auf die gegebenenfalls aktuellste Version durchzuführen.

Was ist im Leistungs-Umfang enthalten, was nicht?

16.2 In unserem Leistungsumfang ist nicht enthalten, dass unsere Software mit fremder, nicht von uns gelieferter Software zusammenarbeitet oder Ihren spezifischen Anforderungen entspricht. Daher übernehmen wir dafür keine Verantwortung und Haftung.

16.3 Ausnahmen: Handelsübliche Standard-Software auf Basis der technischen Entwicklung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (z.B. MS Windows, Mac OS X) oder wir haben Ihnen die Funktionalität im Einzelfall ausdrücklich zugesagt.

16.4 Wir haften nicht für Schäden und Mängel durch

a. Änderung der Software,

b. Änderungen der notwendigen System-Einstellungen,

c. Anwendungsfehler.

Unternehmer: Gewährleistung und Haftung sind auf reproduzierbare Mängel der Programm-Funktionen beschränkt.

17. Unsere Haftung

Wofür haften wir und in welcher Höhe?

Wir haften für von uns verursachte Schäden gegenüber Verbrauchern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und gegenüber Unternehmern – soweit diese nicht Schäden an der Person betreffen – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Unternehmer: Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen – soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Außerdem ist unsere Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis begrenzt – gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit 1.000 Euro, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit 20.000 Euro. Wenn der Gesamtschaden höher ist, verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilig.

18. Ihre Haftung für Entgeltforderungen

Was liegt in Ihrer Verantwortung?

18.1 Bitte beachten Sie: Wenn Dritte mit Ihrer SIM-Karte, Ihren Codes oder sonst über Ihren Anschluss Kommunikationsdienstleistungen von uns oder anderen Anbietern (Pkt. 8, 25) in Anspruch nehmen und Sie das verschuldet haben, dann haften Sie für alle Entgeltforderungen.

18.2 Ausgenommen von Pkt. 18.1 und 18.2 sind Entgeltforderungen, die aus einem Vertragsverhältnis eines Dritten mit einem anderen Dritten (z.B. Mehrwertdienste-Anbieter) stammen.

19. Sperre

Wann sind wir berechtigt, Leistungen zu sperren?

19.1 Bitte beachten Sie: Abgesehen von Pkt. 5 können wir unsere Leistungen und die Leistungen anderer Anbieter (Pkt. 8, 25) ganz oder teilweise für Sie sperren, wenn einer der folgenden Gründe für Sie zutrifft:

a. Zahlungsverzug gegenüber uns obwohl Sie gemahnt wurden und Ihnen eine Sperre angekündigt sowie eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt wurde.

b. Fehlende Rechtsfähigkeit.

c. Fehlende Geschäftsfähigkeit, sofern keine Genehmigungs- und Haftungs-Erklärung Ihres gesetzlichen Vertreters vorliegt.

d. Fehlende schriftliche Einzugsermächtigung, obwohl diese in den Entgeltbestimmungen vorgesehen ist (Pkt. 20.9), und wir Sie dazu aufgefordert haben.

e. Es wurde ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch unternommen, es wurde ein Konkursverfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder die Bonität ist aus anderen Gründen nicht mehr gegeben und wir Sie unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen erfolglos gemahnt haben

f. Fehlen einer gültigen und aufrechten Bankverbindung im Europäischen Zahlungsraum (SEPA).

g. Es besteht der begründete Verdacht, dass unsere Leistungen missbräuchlich verwendet werden (auch von Dritten - siehe Pkt. 15).

h. Sonstige andere wesentliche Vertragspflichten verletzt, insbesondere solche die im Sinne des TKG eine Abschaltung allenfalls nach behördlicher Entscheidung rechtfertigen würden.Die Sperre ist in den Verträgen mit anderen Anbietern vorgesehen (Pkt. 8, 25): In diesem Fall betrifft die Sperre nur die Leistung dieses Anbieters.

i. Trotz Verlangen der A1 Telekom Austria keine gültige inländische Zustellanschrift vorliegt.

j. Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung oder Anzahl der Nachrichten abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll (hiervon ausgenommen sind Verbindungen zu Mehrwertdiensten iSd KEM-V 2009).

k. Bedingung für die Fortsetzung des Vertrags nach Aktivierung des Anschlusses ist die vollständige und richtige Bekanntgabe der für die Anmeldung benötigten Daten sowie deren Nachweis (insbesondere sohin die zeitnahe Retournierung des unterzeichneten Vertrags samt Ausweiskopie). Sollte bei begründeten Zweifeln die nötigen Angaben der für die Anmeldung benötigten Daten trotz Aufforderung nicht übermittelt werden, ist XOXO berechtigt in einem ersten Schritt die Erbringung von Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern, sohin zu sperren. Sollte auch

nach Setzung der Sperre die nötigen Angaben nicht nachgereicht werden, kann XOXO die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses spätestens 4 Wochen nach Setzung der Sperre ablehnen. In diesem Fall endet der Vertrag automatisch.

l. Die laufenden und noch nicht bezahlten Entgelte für die Inanspruchnahme von Kommunikationsdienstleistungen erreichen eine Grenze von EUR 400,00, wobei Entgelte, für die ein Anspruch auf Aufschub der Fälligkeit nach § 71 TKG besteht, nicht berücksichtigt werden.

19.2 Wir informieren Sie auf Wunsch gerne über den Grund der Sperre.

Welche Entgelte fallen während der Sperre an?

19.3 Bei einer von Ihnen verschuldeten Sperre zahlen Sie Ihre monatlichen Entgelte bzw. Ihren Mindestumsatz weiter. Keine Weiterverrechnung der Entgelte erfolgt, wenn die Sperre ausschließlich aufgrund einer Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen, wegen fehlender Rechtsfähigkeit, fehlender Geschäftsfähigkeit oder fehlenden schriftlichen Einzugsermächtigung gesetzt wird.

Wann heben wir eine Sperre wieder auf?

19.4 Wir heben die Sperre auf, sobald die Sperrgründe entfallen und Sie uns die Kosten für das Sperren und Aufheben der Sperre gemäß den auf den Vertrag zur Anwendung gelangenden Entgeltbestimmungen ersetzt haben.

ABSCHNITT IV

ALLES KLAR GEREGELT: DAS FINANZIELLE

Wenn es um Geld geht, dann sind klare Vereinbarungen besonders wichtig. Alles über Fristen und was Sie tun können, wenn Sie Fragen zur Rechnung haben, sagt Ihnen dieser Abschnitt.

20. Zahlungsbedingungen

Wie verrechnen wir unsere Leistungen?

20.1 Wir sind berechtigt, Ihnen für alle unsere Leistungen eine gemeinsame Rechnung mit einer einheitlichen Kundennummer auszustellen – auch bei Leistungen aus verschiedenen Verträgen.

20.2 Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen.

20.3 Wenn sich der Umsatzsteuersatz ändert, können wir unsere Entgelte entsprechend anpassen.

20.4 Wir runden Rechnungsendbeträge auf 1 vollen Cent auf oder ab.

20.5 Wir verrechnen Entgelte in monatlichen Rechnungsperioden. Monatliche Entgelte können im Voraus in Rechnung gestellt werden, wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu drei monatliche Entgelte zusammen vorgeschrieben werden können. Die Rechnungslegung erfolgt nach Wahl von XOXO im ein-, zwei- oder dreimonatigen Intervall. Das bei Vertragsabschluss geltende Rechnungslegungsintervall wird mit Ihnen in Ihrem Mobilfunkvertrag gesondert vereinbart.

20.6 Feste monatliche Entgelte wie z.B. Grundentgelte verrechnen wir im Voraus – höchstens für 3 Monate. Andere Entgelte verrechnen wir erst, nachdem wir die Leistung erbracht haben, z.B. Verbindungsentgelte, Mindestumsätze. Diese Leistungen können sofort nach Leistungserbringung durch Rechnungslegung fällig gestellt werden.

20.7 Feste monatliche Entgelte bzw. monatliche Mindestumsätze fallen ab Vertragsbeginn an (Pkt. 2). Wenn der Vertragsbeginn oder das Vertragsende in eine laufende Rechnungsperiode fällt, dann verrechnen wir die festen monatlichen Entgelte bzw. monatliche Mindestumsätze dieser Rechnungsperiode anteilig. Ausnahme: In den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen sind abweichende Regelungen vorgesehen.

20.8 Bieten wir Ihnen Leistungen gegen ein festes monatliches Pauschal-Entgelt an und stehen Ihnen diese Leistungen in einem Zeitraum, der kürzer ist als eine Rechnungsperiode, nur anteilig zur Verfügung, weisen wir Sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin und geben Ihnen die Rechnungsperiode bekannt.

Wie können Sie zahlen?

20.9 Sie können Ihre Rechnung mit Einzugsermächtigung oder Überweisung bezahlen.

Wann sind die Entgelte fällig?

20.10 Entgeltforderungen sind 7 Kalendertage nach Zugang der Rechnung oder zu einem anderen, auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zu diesem Zeitpunkt auf unserem Konto sein.

20.11 Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, dann ziehen wir den Betrag frühestens mit dem Fälligkeitsdatum ein. Sie haben dafür zu sorgen, dass zum auf der Rechnung angeführten Fälligkeitsdatum eine ausreichende Deckung des Kontos für einen Einzug durch A1 besteht.

Was gilt für verschiedene Zahlungsarten?

20.12 Sie tragen alle mit Ihrer Zahlung verbundenen Bankspesen, z.B. Spesen für Auslandsüberweisung. Wählt der Kunde die Bankeinzugsermächtigung und kann diese aus Gründen, die der Kunde verschuldet hat, nicht durchgeführt werden, behält sich XOXO das Recht vor, die Zahlungsart für diesen Kunden bis auf weiteres auf Überweisung umzustellen und wird der Kunde darüber entsprechend informiert. Eine neuerliche Zahlung mittels Bankeinzug ist vom Kunden zu beantragen. XOXO ist in einem solchen Fall berechtigt, allfällige und XOXO durch Dritte in Rechnung gestellte gerechtfertigte Rücklastspesen z.B.: Bankspesen, dem Kunden in Rechnung zu stellen.

20.13 Wenn Sie Ihre Rechnung per Überweisung bezahlen, geben Sie bitte die richtige Kundennummer an. Sonst müssen wir Ihre Zahlung erst der richtigen Kundennummer zuordnen.

20.14 Wir rechnen Ihre Zahlungen im Zweifel auf Ihre älteste Schuld an.

Was machen wir mit Guthaben bei Vertragsende?

20.15 Wenn Sie bei Vertragsende ein Guthaben bei uns haben, können wir das auch bei anderen Verträgen mit uns oder einem der in Pkt. 28.3 genannten Unternehmen gegenrechnen.

21. Rechnungen

Welche Rechnungsformen gibt es und was müssen Sie dabei beachten?

21.1 Sie können wählen, ob Sie Ihre Rechnungen in elektronischer Form (Online-Rechnung im Internet) oder in Papier-Form erhalten möchten.

21.2 Wenn wir Ihnen elektronische Rechnungen zur Verfügung stellen, sorgen Sie bitte dafür, dass Sie diese auch abrufen können.

21.3 Wir informieren Sie an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse oder per SMS sobald eine elektronische Rechnung online ist.

21.4 Details zu unseren Vorkehrungen zur Sicherstellung einer transparenten Abrechnung und zur Überwachung Ihres Nutzungsumfangs entnehmen Sie bitte den Leistungsbeschreibungen.

22. Rechnungseinwände

22.1 Bitte beachten Sie: Unsere Forderungen gelten als anerkannt (deklaratorisch), wenn

a. Sie nicht innerhalb der folgenden Fristen schriftlich Einwände erheben:
» 3 Monate nach Zugang der Rechnung;

Welche Fristen gelten bei Einwänden? Wann gelten unsere Forderungen als anerkannt?

» Bei Gutscheinen / Prepaid-Karten: 3 Monate nach Abbuchung des Entgelts vom bestehenden Guthaben, das für die Nutzung der jeweiligen Leistung vorgeschrieben wurde, z.B. Telefonat, SMS-Versand

oder

b. Sie fristgerecht schriftlich Einwände erheben und wir diese endgültig ablehnen und Sie nicht innerhalb von weiteren 2 Monaten den Rechtsweg beschreiten.

c. Die Frist für das Beschreiten des Rechtswegs verlängert sich um die Dauer eines möglichen Streitbeilegungsverfahrens vor der Regulierungsbehörde (RTR; Pkt. 39).

22.2 Wir informieren Sie in geeigneter Form über diese Fristen und die Folgen, wenn Sie diese Fristen versäumen, z.B. auf der Rechnung oder in unserer Antwort auf Ihre Einwände.

22.3 Wenn Sie Einwände fristgerecht erheben, dann prüfen wir gerne die Forderung und informieren Sie über das Ergebnis.

Wie reagieren wir auf Einwände?

22.4 Bringen Sie Ihren Einwand der Regulierungsbehörde (RTR) zur Kenntnis, wird die Fälligkeit der bestrittenen Entgeltforderung aufgeschoben – und zwar bis zum Ende eines möglichen Streitbeilegungsverfahrens vor der RTR (Pkt. 39). Wir können jedoch den Durchschnittsbetrag der 3 vorhergehenden Rechnungen, für die kein Streitbeilegungsverfahren vor der RTR anhängig ist, sofort fällig stellen. Sollten Sie einen darüberhinausgehenden Betrag bereits bezahlt haben, können Sie beantragen, dass wir Ihnen für die Dauer des Streitbeilegungsverfahrens diesen Betrag wieder zurücküberweisen.

22.5 Wenn kein Fehler in der Verrechnung festgestellt wird, dann können wir die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnen (§ 145 TKG).

Sollte sich im Streitbeilegungsverfahren jedoch ergeben, dass wir von Ihnen zu viel eingehoben haben, zahlen wir ihnen selbstverständlich diese Beträge samt gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zurück.

Was gilt, wenn Sie sich an die RTR wenden?

Was gilt, wenn sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt?

22.6 Wird hingegen ein Fehler festgestellt, der sich zu Ihrem Nachteil ausgewirkt haben könnte und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, dann verrechnen wir ein Pauschal-Entgelt in Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer letzten 3 Rechnungen; liegen dafür nicht genügend Rechnungen vor, dann verrechnen wir ein Pauschal-Entgelt in Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer 3 folgenden Rechnungen. Dies gilt nur soweit wir einen Verbrauch zumindest in diesem Ausmaß glaubhaft machen können.

22.7 Wenn wir keine Verkehrs- oder Inhaltsdaten gespeichert haben, weil das rechtlich unmöglich ist, oder diese Daten gelöscht haben, weil wir gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet sind, dann müssen wir nicht beweisen, dass diese Daten rechtmäßig verrechnet wurden.

Was gilt, wenn wir die Daten nicht mehr haben?

Wann können wir Ihre Daten an Dritte weiterleiten?

22.8 Wir können im Rahmen eines Einspruchsverfahrens ihre Zustimmung zur Weiterleitung von Stamm- und Verkehrsdaten verlangen. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie nicht innerhalb von drei Wochen ab Erhalt einer diesbezüglichen Aufforderung Ihre Zustimmung verweigern. Wir informieren Sie in der Aufforderung über diese Frist, über die Bedeutung Ihres Verhaltens sowie über den Empfänger der Daten. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

23. Aufrechnungs- & Zurückbehaltungs-Recht

Wie werden Ansprüche gegeneinander aufgerechnet?

23.1 **Verbraucher**: Sie können dann mit Ihren Ansprüchen gegen unsere aufrechnen,
wenn Ihre Ansprüche

- in rechtlichem Zusammenhang mit unserem Anspruch stehen,
- gerichtlich festgestellt,
- von uns anerkannt worden sind oder
- wenn wir zahlungsunfähig sind.

23.2 **Unternehmer**: Sie können dann mit Ihren Ansprüchen gegen unsere aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

24. Information

24.1 Hinweis: Es bestehen u.a. nach dem Telekommunikationsgesetz besondere vorvertragliche Informationspflichten.

25. Leistungen anderer Anbieter

Wie werden Leistungen anderer Anbieter verrechnet?

25.1 Als Zusatzdienst ermöglicht XOXO seinen Kunden auch (im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften) die Bezahlung von digitalen Inhalten Dritter über die Mobilfunkrechnung, so z.B.: Klingeltöne, Wallpapers, Apps. XOXO stellt hierbei lediglich die technischen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss zwischen den Diensteanbietern und dem Kunden her. XOXO trifft hierbei keine Verantwortung für Waren und Dienstleistungen aus Verträgen zwischen dem Kunden und Dritten.

25.2 Wir können Entgeltforderungen von Dritten in deren Namen und mit deren Zustimmung einheben. Zahlungen gelten vorrangig für unsere Entgeltforderungen, außer Sie beanstanden diese ausdrücklich oder haben eine andere Widmung der Zahlung bekannt gegeben.

25.3 Wir können für Mehrwertdienste erhöhte Entgelte verrechnen, weil damit zusätzlich zur Kommunikationsdienstleistung auch Dienstleistungen der Mehrwertdienste-Anbieter abgegolten werden. Über die Höhe der Entgelte werden Sie vor der Verbindung informiert – wenn von der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienste-Verordnung gefordert (KEM-V).

25.4 Bitte bedenken Sie: Wir haben keinen Einfluss auf die Inhalte anderer Anbieter. Daher müssen Sie Einwände und Ansprüche gegen Entgeltforderungen nach Pkt. 25.1 und 25.2 beim anderen Anbieter erheben, wenn es nicht um die Höhe des Verbindungsentgeltes, sondern um die Leistung des anderen Anbieters geht; Ausnahme: Wir machen diese Forderung selbst geltend.

ABSCHNITT V

MIT SORGFALT GEREGELT: DER DATENSCHUTZ

26. Datenschutz

Informationen zum Schutz und zur Verwendung von Daten finden sich auf der Homepage (www.xoxo-mobile.at) und in der XOXO Datenschutzerklärung.

27. Sicherheitsmaßnahmen

Welche Sicherheits-Maßnahmen treffen wir?

27.1 Wir verwenden ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagement-System (ISO 27001) um Bedrohungen, Schwachstellen, Sicherheits- oder Integritätsverletzungen zu verhindern, aufgrund dessen wir regelmäßig Scans zur Entdeckung einer möglichen Schwachstelle des Netzwerkes sowie Penetrationstests durchführen.

27.2 Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, der auf www.telekomaustria.com veröffentlicht ist.

27.3 Allgemeine Tipps und Sicherheitshinweise finden Sie auf www.a1.net.

ABSCHNITT VI

ANDERES IST MÖGLICH: DIE VERTRAGSÄNDERUNGEN

Flexibel gegenüber Veränderungen: Verschaffen Sie sich hier einen Überblick, was Änderungen wie zum Beispiel eine Vertragsübertragung für unsere Verbindung bedeuten.

28. Vertragsänderungen

Welche Vertragsteile können einseitig geändert werden?

Einseitige Vertragsänderungen (§ 135 TKG)

28.1 Das Telekommunikationsgesetz gibt uns die Möglichkeit, diese AGB und nicht individuell vereinbarte Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen einseitig zu ändern (§ 135 TKG). Dabei wird unterschieden zwischen ausschließlich begünstigenden und nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen.

28.2 Einseitige Änderungen veröffentlichen wir in geeigneter Form.

Wann werden einseitige Änderungen wirksam?

28.3 Ausschließlich begünstigende Änderungen treten am Tag der Veröffentlichung in Kraft, außer wir geben in der Veröffentlichung einen späteren Zeitpunkt an.

28.4 Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen treten frühestens 3 Monate nach Veröffentlichung in Kraft. Wir informieren Sie mindestens 1 Monat (für Änderungen ab dem 1.Mai 2022 mindestens 3 Monate) vor In-Kraft-Treten auf einem dauerhaften Datenträger (etwa durch Aufdruck auf einer Rechnung) bzw. in einer von der Regulierungsbehörde gemäß §135 Abs 9 TKG erlassenen Verordnung entsprechenden Form über

- den wesentlichen Inhalt dieser Änderungen,
- den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens,
- Ihr außerordentliches Kündigungsrecht nach Pkt. 28.5.

Was vereinbaren wir für nicht ausschließlich begünstigende Änderungen?

28.5 Außerordentliches Kündigungsrecht bei nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen: Sie können den Vertrag bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen kostenlos kündigen. Eine solche Kündigung wird mit Zugang Ihrer Kündigung wirksam, sofern Sie kein abweichendes Kündigungsdatum angeben; bis dahin gilt unser Vertrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen.

29. Vertragsübertragung

Wie können Sie Ihren Vertrag übertragen – mit welchen Folgen?

Vertragsübertragung durch Sie

29.1 Bitte beachten Sie: Nur mit unserer Zustimmung können Sie den Vertrag auf Dritte übertragen. Sie und der neue Kunde haften als Gesamtschuldner für folgende Ansprüche, die bis zur Übertragung entstanden sind:

- Unsere Entgeltforderungen,
- Entgeltforderungen anderer Anbieter (Pkt. 8, 25) und
- Schadenersatz-Ansprüche.

Vergünstigungen oder sonstige Vorteile die einem Kunden gewährt wurden, können nicht an einen Dritten übertragen oder bei einer Übertragung in bar abgelöst werden.

29.2 Ihre Guthaben können wir entweder an Sie oder den neuen Kunden auszahlen – mit schuldbefreiender Wirkung.

Zwischen welchen Konzern-unternehmen kann Ihr Vertrag übertragen werden – mit welchen Folgen?

Vertragsübertragung durch uns

29.3 Sie stimmen zu, dass unsere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise übertragen werden können zwischen uns, der Telekom Austria AG und der Paybox Bank AG.

29.4 Die Übertragung wirkt für das übertragende Unternehmen schuldbefreiend.

29.5 Wir informieren Sie über eine Übertragung in geeigneter Form, z.B. mit der Rechnung oder mit einem SMS.

Können wir Sub-unternehmer beauftragen?

29.6 XOXO kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Subunternehmer einsetzen – andere Konzernunternehmen oder sonstige Dritte.

30.Ende von Zusatzleistungen

Wann enden Verträge über zusätzliche Leistungen?

30.1 Vereinbarungen über zusätzliche Leistungen enden im Allgemeinen mit dem Kommunikationsdienste-Vertrag. Sie enden unabhängig davon aber auch

a. mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer für die zusätzliche Leistung,
b. durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung der Vereinbarung über die zusätzliche Leistung oder
c. wenn wir eine zusätzliche Leistung allgemein einstellen.

30.2 Dabei gelten sinngemäß Pkt. 3, 24, 31-36.

31. Allgemeine Leistungseinstellung

31.1 Wenn wir Leistungen allgemein einstellen, dann wird diese Einstellung frühestens 2 Monate nach Bekanntgabe auf www.xoxo-mobile.at wirksam. Darüber informieren wir Sie auch in anderer geeigneter Weise. Pkt. 28 bleibt davon unberührt.

ABSCHNITT VII

NEUE WEGE GEHEN: DIE VERTRAGSBEENDIGUNG

Alles kann einmal zu Ende gehen: Hier finden Sie alle Möglichkeiten, die zum Vertragsende führen können.

32. Gründe

Wann können Verträge beendet werden?

32.1 Verträge auf Grundlage dieser AGB können aus einem der folgenden Gründe beendet werden:

a. Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit (Pkt. 33.2).
b. Ordentliche oder außerordentliche Kündigung (Pkt. 33.1 bzw. 34).
c. Im Todesfall (Pkt. 35).
d. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen (Pkt. 36).
e. Allgemeine Leistungseinstellung (Pkt. 31).

33. Ordentliche Kündigung

Wann und wie können Verträge ohne Angabe von Gründen gekündigt werden?

33.1 Unbefristete Verträge: Sie und wir können unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist ordentlich kündigen. Für den Beginn der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung maßgeblich.

33.2 Befristete Verträge enden mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Weder Sie noch wir können diese Verträge davor ordentlich kündigen. Bitte beachten Sie: Bei **Tarifen mit Wertkarte** ist ein Tarifwechsel (bspw auf den Standardtarif) jeweils zum Ablauf der Gültigkeitsperiode des Tarifs möglich. Die Gültigkeitsperiode des jeweiligen Tarifs entnehmen Sie den jeweiligen Entgeltbestimmungen.

33.3 Verträge mit Mindestvertragsdauer: Sofern eine Mindestvertragsdauer vereinbart wurde, können Sie und wir diese Verträge mit einer Mindestvertragsdauer frühestens zum Ende der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist ordentlich kündigen.

33.4 **Gültig für Tarife mit Anmeldung:** Bitte beachten Sie: Im Falle der Kündigung eines Tarifs mit Anmeldung können Sie nach Beendigung des Vertragstarifs Ihre SIM Karte – nachdem Sie Ihr Guthaben aufgeladen haben - weiterhin als Wertkarte nutzen. Alle Konditionen und Details der von uns XOXO angebotenen Wertkartentarife finden Sie unter www.xoxo-mobile.at.

33.5 **Gültig für Tarife mit Wertkarte:**

Das Vertragsverhältnis ist auf 12 Monate befristet und verlängert sich bei Aufladung von Guthaben jeweils um weitere befristete 12 Monate, es sei denn, XOXO informiert den Kunden vor Aufladung über die Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Hinweis: Sofern auf Ihrer SIM-Karte bei Erwerb ein Startguthaben (lautend auf einen Betrag in EURO) inkludiert ist, so gilt folgendes: folgt ab Aktivierung des XOXO Anschlusses keine Aufladung eines Guthabens bzw. keine Anmeldung zu einem XOXO Tarif, so verfällt ein

allfälliges Startguthaben nach den auf der Web-Seite kommunizierten Gültigkeitszeitraum des Startguthabens.

Das Vertragsverhältnis endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Kunde nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb der SIM-Karte bzw. 3 Monaten nach Erhalt einer Gratis-Beilage (kostenlose SIM-Karte) eine Aktivierung (vgl. §1 Abs. 2 der Leistungsbeschreibungen) oder erstmalige Aufladung oder Umstellung auf einen Tarif mit Anmeldung durchführt.

Ebenso endet das Vertragsverhältnis automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Kunde nach erstmaliger Aufladung nicht innerhalb von weiteren 12 Monaten zumindest eine Aufladung seines Guthabens durchführt.

In diesen Fällen wird der Kunde 3 Monate nach Erwerb der SIM-Karte bzw jeweils nach 10, 11 und 12 Monaten nach der letzten Aufladung per SMS darüber informiert, dass für den jeweiligen Zeitraum keine Aufladung erfolgte und dass es nach 6 bzw 12-monatiger Inaktivität in einem ersten Schritt zur Sperre des Anschlusses kommt. Aufgrund dieser Sperre sind nur noch passive Verbindungen innerhalb Österreichs möglich. Bitte beachten Sie, dass eine SMS Zustellung nur nach Aktivierung möglich ist.

Nach Sperre der SIM-Karte haben Sie – soweit in den Leistungsbeschreibungen nicht anderweitig mit Ihnen vereinbart - weitere 6 Monate Zeit, den Anschluss kostenlos reaktivieren zu lassen, ansonsten wird der Anschluss unwiderruflich deaktiviert. Bitte beachten Sie die Ausnahme in Punkt 33.7.

33.6 Auszahlung von Restguthaben

Während des aufrechten Vertragsverhältnisses kann der Kunde kein Guthaben zurückfordern. Eine solche Auszahlung ist erst nach Beendigung bzw Kündigung des Vertrags innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach dem Kündigungstermin (Vlg Punkt 33.1) möglich.

Bitte beachten Sie: Wird dem Kunden vor Ablauf der Reaktivierungsfrist ein Restguthaben auf Antrag ausbezahlt, ist eine Reaktivierung des Anschlusses ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich und die SIM-Karte wird nach Auszahlung des Restguthabens unwiderruflich deaktiviert.

XOXO zahlt ein restliches Guthaben, welches sich auf einer SIM-Karte befindet, auf eine vom Kunden benannte Bankverbindung im SEPA-Raum mittels Überweisung aus. Ein Guthaben, das der Kunde aufgrund eines Angebots von XOXO erhalten hat (wie z.B. ein Gesprächsbonus), wird nicht ausbezahlt. Die Rückerstattung ist vom Kunden unter Nachweis der Antragslegitimation (SIM-Karte, PUK-Code) zu beantragen.

Für die Auszahlung des Guthabens verrechnet XOXO ein Entgelt gemäß den mit Ihnen vereinbarten Entgeltbestimmung.

34. Außerordentliche Kündigung

Wann und wie kann außerordentlich gekündigt werden?

34.1 Sowohl Sie als auch wir können den Vertrag nur dann außerordentlich kündigen, wenn einer der Gründe nach Pkt. 34.2 bzw. 34.3 vorliegt.

Die Kündigung wird am 1. Werktag nach Zugang wirksam – vorausgesetzt es ist in der Kündigungserklärung kein späterer Zeitpunkt angegeben. Bitte beachten Sie dabei: Samstage, Karfreitag, der 24. und der 31. Dezember gelten nicht als Werktage. Ab 1. Mai 2022 gilt: Sind Sie wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen zur Beendigung einzelner Bestandteile eines Bündelproduktes gemäß § 136 Abs. 1 TKG (Bündelprodukt ist ein Produkt, das zumindest einen Internetzugangsdienst oder einen nummerngebundenen interpersonellen Kommunikationsdienst beinhaltet und auf Grundlage desselben Vertrages oder eines mit diesem eng zusammenhängenden oder verknüpften Vertrags zusätzlich weitere Dienste oder Endeinrichtungen vom selben Anbieter inkludiert) gemäß § 136 Abs. 2 TKG berechtigt, dürfen Sie den Vertrag im Hinblick auf alle Bestandteile des Bündels kündigen.

In welchen Fällen können wir den Vertrag außerordentlich kündigen?

34.2 Wir können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre nach Pkt. 19.1 a-d und f-h vorliegen.

34.3 XOXO behält sich bei unbefristeten Verträgen das Recht vor, Ihren Vertrag insbesondere dann zu kündigen, wenn Ihre SIM Karte für 12 Monate weder aktiv noch passiv genutzt wurde. In diesem Fall werden Sie vor der Kündigung gesondert informiert und jedenfalls von XOXO die Kündigungsfrist gemäß Punkt 33.1 eingehalten.

In welchen Fällen können Sie den Vertrag außerordentlich kündigen?

34.4 Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch Sie sind:

a. Wir erbringen über einen Zeitraum von 2 Wochen in einem wesentlichen Punkt nicht den Leistungsumfang wie in unseren Leistungsbeschreibungen vereinbart – trotz Ihrer Aufforderung. Ausnahmen: Der Mangel wurde vor Ihrer Kündigung behoben oder Ihr Standort war schon bei Vertragsabschluss unterversorgt und Sie wussten davon bzw. mussten davon wissen.

b. Es liegen die Voraussetzungen vor nach Pkt. 28.5.

c. Die Fortsetzung unseres Vertrages ist Ihnen aus einem anderen Grund, den wir zu vertreten haben, bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist, Befristung bzw. Mindestvertragsdauer nicht zumutbar. Ausnahme: Sie mussten schon bei Vertragsabschluss damit rechnen.

34.5 Bitte beachten Sie: Im Falle der Kündigung eines Tarifs mit Anmeldung können Sie nach Beendigung des Vertragstarifs Ihre SIM Karte – nachdem Sie Ihr Guthaben aufgeladen haben - weiterhin als Wertkarte nutzen. Alle Konditionen und Details der von uns XOXO angebotenen Wertkartentarife finden Sie unter www.xoxo-mobile.at. Eine neuerliche Bestellung eines Tarifs mit Anmeldung kann nur zu den zum Zeitpunkt der Neunmeldung gültigen Bedingungen und mittels neuerlicher Beantragung und unter neuerlicher Verrechnung der Anmeldegebühr durchgeführt werden.

34.6 Ab 1. Mai 2022 gilt: Sind Sie wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen zur Beendigung einzelner Bestandteile eines Bündelproduktes gemäß § 136 Abs. 1 TKG (Bündelprodukt ist ein Produkt, das zumindest einen Internetzugangsdienst oder einen nummerngebundenen interpersonellen Kommunikationsdienst beinhaltet und auf Grundlage desselben Vertrages oder eines mit diesem eng zusammenhängenden oder verknüpften Vertrags zusätzlich weitere Dienste oder Endeinrichtungen vom selben Anbieter inkludiert) gemäß § 136 Abs. 2 TKG berechtigt, dürfen Sie den Vertrag im Hinblick auf alle Bestandteile des Bündels kündigen.

35. Portierung der Rufnummer in ein anderes Mobilfunknetz

Wie portierte ich meine Rufnummer?

35.1 Wenn der Kunde von einem anderen Mobilfunkbetreiber zu XOXO wechselt, kann er ursprüngliche Telefonnummern weiterverwenden. Während dem technischen Portiervorgang ist der Anschluss des Kunden möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar.

XOXO bemüht sich gemeinsam mit den anderen Mobilfunkbetreibern, dass der Kunde so schnell wie möglich seinen Anschluss wiederverwenden kann. XOXO kann nicht gewährleisten, dass der Kunde nach der Portierung dieselben Dienste wie beim anderen Mobilfunkbetreiber nutzen kann.

Bei der Portierung überträgt XOXO:

a. die Hauptrufnummer und die Mailboxnummer des Kunden und,

b. allerdings nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden: weitere Rufnummern, die mit seiner Hauptrufnummer verbunden sind.

35.2 Der Kunde kann seine Telefonnummer weiterverwenden, wenn er von XOXO zu einem anderen Mobilfunkanbieter wechselt.

36. Todesfall & Rechtsnachfolge

36.1 Die Rechtsnachfolger des Kunden müssen uns den Todesfall anzeigen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Todestag, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen ein Dritter den Eintritt in den Vertrag beantragt. Wenn zwischen dem Todesfall und der Anzeige des Todes noch Entgelte anfallen, dann haften dafür Nachlass und Erben, sofern diese die Erbschaft antreten, andere Bestimmungen bleiben davon unberührt, z.B. Pkt. 18.

37. Insolvenz

Was bedeutet ein Insolvenzverfahren für unseren Vertrag?

37.1 Sollte ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden, können wir Ihren Anschluss gemäß Pkt. 19.1(e) sperren oder unsere Leistungen bis zur Erbringung einer entsprechenden Sicherheitsleistung einschränken. Unternehmer: die Bestimmungen der §§ 25a und 25b der Insolvenzordnung bleiben davon unberührt.

Wann bleibt unser Vertrag aufrecht?

37.2 Der Insolvenzverwalter kann den Vertrag fortführen, bis das Insolvenzverfahren rechtskräftig aufgehoben ist. Dafür hat dieser innerhalb von 7 Tagen ab Insolvenzeröffnung eine Sicherheit bzw. Vorauszahlung zu leisten oder einen Antrag mit einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche ab Insolvenzeröffnung zu stellen.

37.3 Wenn kein Insolvenzverwalter bestellt ist, dann können Sie schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen – vorausgesetzt Sie leisten innerhalb der gleichen Frist eine Sicherheit oder Vorauszahlung.

37.4 Bitte beachten Sie: Lassen Sie oder der Insolvenzverwalter diese Frist ungenutzt verstreichen, gehen wir davon aus, dass kein Interesse an der Fortführung des Vertragsverhältnisses besteht. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis.

ABSCHNITT VIII

ZU GUTER LETZT: DIE SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Jeder Vertrag braucht einen Rahmen: Hier sehen Sie, welches Recht anwendbar ist, was gilt, wenn wir verschiedener Meinung sind und wo Erfüllungsort und Gerichtsstand sind.

38. Anwendbares Recht

38.1 Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht. Ausgeschlossen sind seine Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht.

39. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitbeilegung

Was gilt bei Konflikten?

39.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unserem Vertragsverhältnis ist Wien, Innere Stadt.

Verbraucher: Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

39.2 Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können binnen der gesetzlichen Frist (derzeit ein Jahr gemäß AStG und den Verfahrensrichtlinien der RTR-GmbH) ab schriftlicher Beschwerdeerhebung der Regulierungsbehörde (RTR; www.rtr.at) Streit- oder Beschwerde-Fälle vorlegen, z.B.

a. zur Qualität unserer Leistungen,

b. bei Zahlungsstreitigkeiten, die wir nicht einvernehmlich lösen konnten oder

c. bei behaupteten Verletzungen des TKG.

39.3 Das Verfahren vor der Regulierungsbehörde erfolgt gemäß der jeweils gültigen Richtlinien, die von der Regulierungsbehörde auf der oben angeführten Homepage veröffentlicht sind. Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert Sie und uns über ihre Ansicht zu dem Fall. Auf der Website der RTR unter www.rtr.at finden Sie weitere Informationen, z.B. Verfahrensrichtlinien.

40. Laesio Enormis

40.1 **Unternehmer**: die Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) uns gegenüber ist ausgeschlossen.

41. Salvatorische Klausel

41.1 Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.

Stand 25.11.2024